

Hygienekonzept Jugendveranstaltungen der Pfarrei Sankt Antonius Rheine

Rechtliche Grundlage ist die Corona Schutz Verordnung des Landes NRW in ihrer aktuellen Version

PSG/ Messdiener St. Antonius:

Typ: Halloweenacht Wann:
31.10.

Wo: Basilika und Basilikaforum;

Gruppengröße und Einteilung

- während der gesamten Maßnahme sind die Teilnehmenden in sogenannte Bezugsgruppen eingeteilt, die aus maximal 10 Personen bestehen; innerhalb der Bezugsgruppe wird auf den Mindestabstand und eine Mund- Nase- Bedeckung verzichtet werden; Kontaktsport u.ä. wird nur in diesen Bezugsgruppen ausgeübt
- sollte es der Fall sein, dass sich Bezugsgruppen durchmischen, sind die Teilnehmenden dazu aufgefordert einen Mund- Nase- Schutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- während der gesamten Aktion gibt es feste Gruppen

Infra- Struktur

- möglichst viele Aktivitäten finden draußen statt; dennoch steht den Gruppierungen auch das jeweilige Gemeindezentrum zur Verfügung
- die Räumlichkeiten werden im Zeitraum der Maßnahme ausschließlich von den Teilnehmenden der Ferienfreizeit genutzt; Ein- und Ausgänge sind entsprechend separiert und als solche kenntlich gemacht
- In jedem Raum hält sich maximal die Bezugsgruppe auf. Im Saal wird der Mindestabstand gewährleistet oder eine Maske getragen.
- Es wird durch farbliche Markierungen auf dem Boden kenntlich gemacht, wer sich wo aufhalten darf.
- Auf den Fluren herrscht Maskenpflicht

Rückverfolgbarkeit

- Den Lagerleitungen liegt eine Liste der TN mit personenbezogenen Daten vor
- Über diese Liste werden Begegnungen und die Bezugsgruppen mit Angaben von Uhrzeiten dokumentiert und vier Wochen lang datenschutzkonform aufbewahrt

Anreise und Abreise

- Bei Anreise begeben sich die Kinder direkt in ihre Bezugsgruppen
- Eltern werden angehalten sich nicht auf dem Gelände aufzuhalten; gleiches gilt bei der Abreise
- Zeitversetzte Anreise

Küche, Verpflegung und Mahlzeiten

- Der Zugang und der Aufenthalt in der Küche ist ausschließlich dem Küchenteam gestattet, die Mahlzeiten werden unter den gängigen Hygieneregeln zubereitet
- Das genutzte Geschirr ist bei mindestens 60 Grad zu waschen
- TN bekommen ihren eigenen Becher und bringen ihre eigene Trinkflasche mit
- Die Mahlzeiten werden entweder in Bezugsgruppen oder mit dem notwendigen Mindestabstand eingenommen, ggf. in Intervallen damit sich Bezugsgruppen nicht begegnen
- Zwischen demjenigen der das Essen ausgibt und dem Empfangenden ist der Mindestabstand einzuhalten (Tisch o.ä.)
- Flächen werden regelmäßig desinfiziert

Übernachtung

- Die Teilnehmer schlafen in Räumen auf Luftmatratzen.
- Ein Abstand von 1,5 Meter zwischen den Schlafstellen wird gewahrt.
- In einem Zimmer sind nur TN aus einer Bezugsgruppe
- Eine Toilettenanlage ist jeweils einer Bezugsgruppe zugeordnet.
- Die Kinder werden angehalten vorm Zu-Bett-Gehen und morgens direkt zu lüften.

Desinfizierung und Reinigung

- An den jeweiligen Orten befinden sich ausreichende Möglichkeiten zur Desinfektion und Reinigung (Seife etc.); die Betreuer*innen halten die TN in regelmäßigen Abständen dazu an, diese zu nutzen
- Sanitäre Anlagen und Flächen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt
- Zu Beginn der Freizeit werden die Teilnehmenden über die geltenden Hygienebedingungen aufgeklärt
- Die Räumlichkeiten werden möglichst oft gelüftet

Elternpflichten

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet ihrem Kind eine gereinigte Mund-Nase-Bedeckung mitzugeben; sollte ein Kind aus zwingenden medizinischen Gründen nicht tragen dürfen, ist dies vorweg mit der Lagerleitung abzusprechen

Unterschrift Eltern